

Stadt Hildburghausen

24.03.2014

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

880/2014

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	01.04.2014	Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.05.2014	Ja: 6 Nein: - Enth.: 1
Stadtrat	öffentlich	20.05.2014	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Satzung der Stadt Hildburghausen über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sonstige Sondergebiete und Mischgebiete im Bereich westlich und östlich der Schleusinger Straße" in der Gemarkung Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 14 und 16 BauGB in der derzeit gültigen Fassung sowie §§ 19 und 26 Abs. 2 der ThürKO in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Stadtrat der Stadt Hildburghausen in seiner Sitzung am 20.05.2014 folgende Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sonstige Sondergebiete und Mischgebiete westlich und östlich der Schleusinger Straße“, bestehend aus dem Lageplan (Teil A) und dem Satzungstext (Teil B).
s. Anlage

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 531/2012 wurde am 07.11.2012 das Verfahren für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für „Sonstige Sondergebiete und Mischgebiete westlich und östlich der Schleusinger Straße“ in der Gem. Hildburghausen eingeleitet. Der B-Plan dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, insbesondere in Bezug auf die vorhandenen großflächigen Verkaufseinrichtungen. Zur Sicherung der Planungsziele wird eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Planes erlassen.

Anlagen:

- Teil A der Satzung, Lageplan
- Teil B der Satzung, Satzungstext

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt - Bauleitplanung**